

Mietpreisverzeichnis für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Oftersheim

§1

Für die Benutzung der Hallen der Gemeinde und anderer öffentlicher Einrichtungen erhebt die Gemeinde Oftersheim Mieten nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Verzeichnisses.

Die Überlassung der Hallen und deren Einrichtungen an die Schulen und Kindergärten der Gemeinde Oftersheim erfolgt unentgeltlich. An Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen der Oftersheimer Sportvereine sowie an Sportgruppen von örtlichen Jugendorganisationen werden die Hallen und deren Einrichtungen zur Durchführung des Lehr- und Übungsbetriebes, für Verbandsrunden- und Freundschaftsspiele, Vergleichskämpfe, Turniere o. ä. kostenlos überlassen. Für die Abgrenzung der Altersgruppen (Kinder/Schüler/Jugend) zur Anwendung dieser Regelung gilt die Definition der Vereinsförderrichtlinien entsprechend.

Erfolgt im Rahmen dieser Veranstaltungen ein Wirtschaftsbetrieb, wird ein Unkostenbeitrag pro Veranstaltung von 50 EUR erhoben.

Die kostenlose Überlassung entfällt, wenn die Teilnahme bzw. der Besuch der Sportveranstaltungen von der Zahlung besonderer Eintrittsgelder, Kursgebühren oder sonstiger Leistungen abhängig gemacht wird, oder wenn gleichzeitig auch Erwachsene die Halle/Einrichtung mitbenutzen.

Die kostenlose Überlassung erstreckt sich nicht auf evtl. Entgelte für Neben- und Sonderleistungen.

In Einzelfällen (insbesondere bei Ausstellungen, gewerbliche Veranstaltungen, ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen) behält sich die Gemeinde Sonderregelungen vor.

§2

Abgrenzung

Unter einer Übungsstunde ist die Durchführung des regelmäßigen, planmäßigen Training bzw. Übungsbetriebes zu verstehen. Hierzu zählen auch Trainingsspiele ohne Inanspruchnahme des Zuschauerbereiches.

§3

Neben- und Sonderleistungen

Mit der Zahlung des Mietpreises ist die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen abgegolten. Für Nebenleistungen werden die Entgelte gesondert berechnet. Sonderleistungen z.B. erhöhter Reinigungsaufwand durch Wirtschaftsbetrieb, die im Mietverzeichnis nicht enthalten sind, werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

§4**Benutzungszeit**

Bei Berechnung der Mietpreise für Veranstaltungen in den Hallen/Einrichtungen gilt als Benutzungszeit die Zeit vom tatsächlichen Veranstaltungsbeginn (Einlass) bis zum offiziellen bzw. tatsächlichen Ende. Eine Veranstaltung ist als beendet anzusehen, wenn alle Besucher die Halle/Einrichtung verlassen haben. Der Beendigungszeitpunkt ist vom Hausmeister gemeinsam mit dem Verantwortlichen der Veranstaltung festzuhalten.

§5**Sonderregelungen**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Einzelfällen bei Nutzung im öffentlichen Interesse abweichende Regelungen zu treffen bzw. eine kostenfreie Überlassung zu ermöglichen sowie die Festsetzung i.S. des §1 (Sonderregelungen) zu treffen.

§6**Zahlung**

Die in Rechnung gestellten Beträge sind entsprechend der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Mehrere gemeinsame Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§7

Diese Mietpreisordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Vorschrift ihre Wirksamkeit.

Oftersheim, den 23.02 2011

Baust
Bürgermeister

**Anlage zum Mietpreisverzeichnis für öffentliche Einrichtungen
der Gemeinde Oftersheim**

Übungsbetrieb

Einrichtung	Räumlichkeit	Übungsbetrieb	Dauer/Std.
Kurpfalzhalle:	ganze Halle	7,00 €	pro/Std.
	halbe Halle	3,50 €	pro/Std.
	Gymn.-Räume	3,50 €	pro/Std.
	Schwimmbad ÜB	15,00 €	pro/Std.
	Schwimmbad Kurs	30,00 €	pro/Std.
Karl-Frei-Sporthalle:	ganze Halle	7,00 €	pro/Std.
Rose-Saal:	ganzer Saal	3,50 €	pro/Std.
Mannheimer Str. 59:	Scheune/Hof	-/-	-/-
	Gewölbekeller	-/-	-/-
	EG mit Küche	-/-	-/-
Bürgersaal:		unentgeltlich	pro/Std.
Grillhütte:	Grillhütte/ Grillplatz	-/-	-/-
Realschulsporthalle:	ganze Halle	7,00 €	pro/Std.
Kreissporthalle:	ganze Halle	10,00 €	pro/Std.

Sport-/Unterhaltungs-/kulturelle und gesellige Veranstaltungen

Veranstaltungsart	Dauer	jede weitere Std.	mit	Eintritt
Gesellige Veranstaltung	bis 3 Std. 100,00 €	jede weitere Std. 35,00 € höchstens 280,00 €	pro Zahlender bis 350 x 1,50 €	
			pro Zahlender bis 700 x 1,10 €	
Sportveranstaltung	bis 3 Std. 45,00 €	jede weitere Std. 15,00 €	pro Zahlender bis 1100 x 0,75 €	
			ganztägig 180,00 €	mind. jedoch 360,00 €
Sportveranstaltung	bis 3 Std. 45,00 €	jede weitere Std. 15,00 €	ganztägig 180,00 €	
Gesellige Veranstaltung	pauschal pro Veranstaltungstag 110 €			
Gesellige Veranstaltung	pauschal pro Tag 130,00 €			
Gesellige Veranstaltung	pauschal pro Tag 45,00 €			
Gesellige Veranstaltung	pauschal pro Tag 45,00 €			
Veranstaltung	pauschal pro Tag 45,00 €			
Privatveranstaltung	Mo.-Do. 70 €, Fr.-So., Vorfeiertag & Feiertag je 90 €			
öfftl. Vereinsveranstaltung	pauschal pro Tag 100,00 €			

Bei auswärtigen Veranstaltern/Vereinen erhöht sich die Grundmiete in allen öffentl. Einrichtungen um 100%.

Ausnahme: überörtliche Schulen in SW (Realschule und Gymnasium) erhalten Räumlichkeiten unentgeltlich.

Pauschalregelungen/Sonderregelungen/Befreiungen:

a) Basarveranstaltungen der örtl. Kirchengemeinden	mietfrei	
b) Hobbykünstlerausstellungen/sonstige Ausstellungen örtl. Vereine/Org.	mietfrei	Germania/Sängerbund letzte Singstunde/
c) Jubiläumsveranstaltungen i.S. der Vereinsförderrichtlinien bei echten Jubiläen	mietfrei	Familienabend wird ein Unkostenbeitrag für
d) 1 kulturelle Veranstaltung pro Musik- und Gesangsverein	mietfrei	Haus 59 (Scheune) von 50 € erhoben
e) 1 Haupt-/Generalprobe bis 3 Std.	mietfrei	
f) Vereinsangebote die über Kursgebühren abgerechnet werden	Erhöhung der Miete anteilig der Kursgebühr	
g) Kinderfaschingsveranstaltung Kurpfalzhalle	ermäßigt (50%)	
h) Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (z.B. Generalversammlung/Seniorenveranstal.)	ermäßigt (50%)	
i) Pauschalierung des Vereinsübungsbetriebes gem. dem Durchschnitt der beiden Vorjahre		
j) Unentgeltliche Veranstaltung bei Küchennutzung/WB pro Veranstaltungstag	50,00 €	
k) Mannheimer Str. 59: SB Liederkranz, Muiskverein, GV Germania, Uni Sono, Musikfreunde	mietfrei	
l) 1 Ehrungsveranstaltung der Parteien im Jahr, öfftl. Veranstaltungen o. WB sowie im Wahlkampf	mietfrei	